C/2024/2118

11.3.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11497 – CIP / MIESCOR / PHPL / PHC)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2118)

1. Am 27. Februar 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Connect Infrastructure Pte. Limited („CIP“, Singapur), Teil der von Michael Dorrell kontrollierten Unternehmensgruppe Stonepeak,

— Meralco Industrial Engineering Services Corporation („MIESCOR“, Philippinen), kontrolliert von Pilipinas Enterprise Management Holdings, Inc., (Philippinen),

— PTCI Holdings Pte. Limited („PHPL“, Singapur), gemeinsam kontrolliert von Macquarie Group Ltd. (Australien) und Global Network Inc. (Vereinigte Arabische Emirate),

— Pylon Holdings, Corp. („PHC“, Philippinen).

CIP, MIESCOR und PHPL werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über PHC erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CIP ist eine Investmentholdinggesellschaft, die zusammen mit MIESCOR die gemeinsame Kontrolle über MIESCOR Infrastructure Development Corporation („MIDC“), einer Gesellschaft, die in der Vermietung von Flächen an Mobilfunktürmen auf den Philippinen tätig ist, ausübt.

— MIESCOR ist in erster Linie im Ingenieur- und Bauwesen sowie im Bereich der Planungsleistungen tätig.

— PHPL ist eine Investmentholdinggesellschaft. Sie hält mittelbar 100 % der Anteile an Phil-Tower Consortium Inc. („PTCI“), einer Gesellschaft, die in der Vermietung von Flächen an Mobilfunktürmen auf den Philippinen tätig ist.

3. Das Unternehmen PHC ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Es handelt es sich um ein neu gegründetes Unternehmen, das das bestehende Geschäft von MIDC und PTCI, d. h. die Vermietung von Flächen an Mobilfunktürmen auf den Philippinen, fortführen wird.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11497 – CIP / MIESCOR / PHPL / PHC

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË